

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q4 | BK2 | 039 | 2005

Der Betrieb **Elektro-Metall Export GmbH**

**Manchinger Str. 116  
85053 Ingolstadt  
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen  
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK2** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen  
141 Wolfram-Inertgasschweißen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN ISO 16338: B  
DIN ISO 24394: B, D

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachvorantwortlicher

Süße, Andreas, geb. am 23.06.1972, IWS

Vertreter

Dipl.-Ing. Zeller, Peter, geb. am 23.07.1966, IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 21.06.2023 bis zum 20.06.2026

ausgestellt am

11.07.2023

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. Paulinus



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzugeben, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung zur Abnahme von Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.2.1 liegen vor bei Herrn Peter Zeller. Dabei verwendet er auf Grundlage der Anerkennungsurkunde nach DVS 2715 (vom 04.07.2023) den dort abgebildeten betriebsinternen Stempel.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 07.07.2020 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q4/BK2/039/2005 in lückenloser Reihenfolge.



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)